



Bereitstellungstag: 22.12.2021

Satzung vom 20.12.2021 zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Kleve vom 23.12.2021

Aufgrund von § 7 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW. S. 916) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NW, S. 1029) hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Kleve vom 23.12.2003 beschlossen:

§ 1

§ 2, Art und Höhe der Gebühren, erhält folgende Fassung:

1. Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten

1.1	Reihengräber	
1.1.1	Verstorbene bis zu 5 Jahren, Tot- und Fehlgeburten, Leibesfrüchte	90 €
1.1.2	Verstorbene über 5 Jahre	912 €
1.1.3	Urnen	729 €
1.2	Wahlgräber	
1.2.1	Wahlgrab im Gräberfeld und an Nebenwegen je Stelle	1.555 €
1.2.2	Wahlgrab an bevorzugter Lage je Stelle	1.765 €
1.2.3	Wahlgrab für Urnen	1.400 €
1.2.3.1	Wahlgrab für Urnen groß	1.600 €
1.2.4	Gemeinschaftsgrabstätten	
1.2.4.1	Erdbestattung in einer Wahlgrabstätte in Gemeinschaftsgrabanlage besonderer Lage inkl. hist. Grabmal und Pflege	3.378 €
1.2.4.2	Urnenbestattung in einer Wahlgrabstätte in Gemeinschaftsgrabanlage besonderer Lage inkl. hist. Grabmal und Pflege	2.788 €
1.2.4.3	Erdbestattung in einer Wahlgrabstätte in Gemeinschaftsgrabanlage besonderer Lage inkl. Pflege	2.928 €
1.2.4.4	Urnenbestattung in einer Wahlgrabstätte in Gemeinschaftsgrabanlage besonderer Lage inkl. hist. Grabmal und Pfleg	2.338 €
1.2.5	Baumgrabstätte	
1.2.5.1	Baumgrabstätte inkl. hist. Grabmal / Fragmentes und Pflege	2.588 €
1.2.5.2	Baumgrabstätte inkl. Pflege	2.138 €
1.2.6	Verlängerung der Nutzungsrechte nach § 17 Abs.5 und 6 der Friedhofssatzung je Jahr und Stelle 1/30 der Gebühren nach Ziffer 1.2.1 – 1.2.5	

2. Gebühren für die Bereitstellung von Grabstätten

2.1	Reihengrabstätte für anonyme Erdbestattung incl. Pflege	912 €
2.2	Reihengrabstätte für anonyme Urnenbestattung incl. Pflege	729 €

3.	<u>Gebühren für die Benutzung des Aschenstreuelfeldes</u>	262 €
4.	<u>Gebühren für die Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen)</u>	
4.1	Verstorbene bis zu 5 Jahren, Tot- und Fehlgeburten, Leibesfrüchte	90 €
4.2	Verstorbene über 5 Jahren	590 €
4.3	Urnen	110 €
5.	<u>Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen und Friedhofskapellen</u>	
5.1	Aufbewahrungsraum je Tag, wobei Ein- und Auslieferung als 1 Tag berechnet werden	45 €
5.2	Feierhalle in Kleve und Kellen	135 €
6.	<u>Gebühren für das Verstreu von Asche</u>	60 €
7.	<u>Gebühren für Umbettung oder Ausgrabung einer Leiche</u>	
7.1	Verstorbene bis zu 5 Jahre	90 €
7.2	Verstorbene über 5 Jahre	500 €
7.3	Urnen	40 €

8. Gebühren für Einfassung von Grabstätten

Auf dem Klever Friedhof werden alle Reihengräber (für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen) sowie die Wahl- und Urnengräber in den Feldern 14 bis 19 vor ihrer Belegung von der Stadt Kleve eingefasst. Die Gebühren dafür betragen:

8.1	Reihengrabstätte für Erdbestattungen	410 €
8.2	Reihengrabstätte für Urnenbestattung	250 €
8.3	Für Wahlgrabstätten	
8.3.1	Erstes Grab oder Einzelgrab	455 €
8.3.2	Jedes weitere Grab	273 €
8.4	Wahlgrabstätte für Urnenbestattung	250 €
9.	<u>Gebühren für sonstige Leistungen</u>	
9.1	Pflege von Grabstätten	
9.1.1	Rasenreihengrab für Erdbestattung	270 €
9.1.2	Rasenreihengrab für Urnenbestattung	270 €
9.1.3	Reihengrab für naturnahe Urnenbestattung im Naturwaldfeld	270 €
9.1.4	Bei Rückgabe von Gräbern vor Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle und Jahr	32 €
9.2	Genehmigung von Grabsteinen, Grabmalen usw.	35 €
9.3	Ausstellen einer Berechtigung gemäß § 6 der Friedhofssatzung Gebührenhöhe gemäß Ziffer 4 der Anlage der Verwaltungsgebühren- Satzung der Stadt Kleve (Gebühr für Genehmigungen, Erlaubnisse etc.)	17 €
9.4	Einebnen von Grabstätten	
9.4.1	Reihengrab und einstelliges Wahlgrab	
9.4.1.1	Reihengrab	170 €
9.4.1.2	Einstelliges Wahlgrab	170 €

9.4.2	Zweistelliges Wahlgrab	280 €
9.4.3	Jede weitere Grabstelle	130 €
9.4.4	Urnengrab	
9.4.4.1	Urnenreihengrab	80 €
9.4.4.2	Urnenwahlgrab	80 €
9.4.4.3	Grabeinweisung	48 €
9.5	Übernahme einer Patenschaftsgrabstätte § 24	Kosten gem. Einzelfall

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 20.12.2021

Der Bürgermeister
Gebing